

Die Fahrradstraßenachse C: von der Ruhr in Steele über die Zeche Zollverein bis Katernberg

Die Fahrradstraßenachse C verbindet die Stadtteile Steele (an der Ruhr), Kray, Stoppenberg, die Zeche Zollverein und Katernberg. Sie bindet mehrere S-Bahn-Stationen an. Etwa 77.000 Menschen wohnen in den von der Route erschlossenen Stadtteilen.

An der Radroute sind alle ruhigen Erschließungsstraßen, die dafür in Frage kommen, als Fahrradstraßen eingerichtet worden. Fast durchgehend haben Radfahrende auf den Fahrradstraßen Vorfahrt an den Kreuzungen. Die Länge der neu eingerichteten Fahrradstraßen beträgt 4,6 km. Dazwischen gibt es Abschnitte, wo Radfahrende vorhandene Radverkehrsanlagen nutzen.



Besondere Merkmale

In Steele wird die Route nach Fahrtrichtungen getrennt geführt. Richtung Ruhr durch den Eickelkamp, Richtung Kray durch den Hünninghausenweg. In beiden Straßen sind Fahrradstraßen neu eingerichtet worden.

In der benachbarten Straße Grendtor ist der Radfahrstreifen verlängert worden, um die Brücke über die Ruhr erreichen zu können. Der Radfahrstreifen beginnt jetzt bereits Höhe Eickelkamp.

In der Straße Lohmühlental bestand bereits zuvor eine Fahrradstraße, die noch nicht wie die neuen Fahrradstraßen gestaltet ist. Dies soll absehbar nachgeholt werden.

In der Hubertstraße sind auf kurzer Strecke Schutzstreifen neu angelegt worden, um die beidseits anschließenden Fahrradstraßen anzubinden.



Kontakt

Stadt Essen
Amt für Straßen und Verkehr
Lindenallee 10
45127 Essen

Christian Wagener
Telefon 0201 88-66620
christian.wagener@amt66.essen.de

Weitere Informationen zu den Fahrradstraßen in Essen finden Sie auch im Internet unter www.essen.de/fahrradfreundlich



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Herausgeberin Stadt Essen
Layout Presse- und Kommunikationsamt
Konzept Planungsgemeinschaft Verkehr PGV-Alrutz GbR, Hannover
Titelfoto Mikael Damkier - stock.adobe.com
Innenfotos Moritz Leick, Stadt Essen
Karte Presse- und Kommunikationsamt
Druck Amt für Zentralen Service
Stand Dezember 2020

Fahrradstraßen in Essen



Fahrradstraßenachse C:
von der Ruhr in Steele über die
Zeche Zollverein bis Katernberg



Liebe Essener*innen,

376 Kilometer Radwege misst das Essener Radwegesetz mit 300 geöffneten Einbahnstraßen für Fahrradfahrer*innen, 50 Fahrradstraßen und zukünftig drei Fahrradstraßenachsen als Stadtteilverbindungen. Ehemalige Bahntrassen wurden zu steigungsarmen Rad- und Fußwegen umgewandelt und zahlreiche Erlebnisrouten führen durch die ganze Stadt. Viele kurze Wege im Stadtteil lassen sich schon heute bequem per Rad erledigen und auch für den Weg zur Arbeit ist das Fahrrad je nach Entfernung eine gute Alternative. Das fördert die Stadtverwaltung übrigens sowie eine Reihe Essener Firmen als zertifizierter fahrradfreundlicher Arbeitgeber.

Sichere Wege durch die Stadt sind das Wichtigste in diesem Zusammenhang. Deshalb entsteht auf der Schützenbahn in unserer Innenstadt beispielsweise die erste Umweltspur mit einer sogenannten Protected Bike Lane. Und auch außerhalb der Innenstadt werden die stadtteilübergreifenden Fahrradstraßenachsen, auf denen Fahrräder Vorrang gegenüber dem Autoverkehr haben, mit einem neuen Standard für einen sicheren Radverkehr sorgen. Alles Wissenswerte zu den neuen Fahrradstraßenachsen finden Sie in diesem Flyer.

Ihr


Thomas Kufen
Oberbürgermeister der Stadt Essen



Neuer Standard für Fahrradstraßen in Essen

Die Stadt Essen hat für die Gestaltung von Fahrradstraßen einen Standard entwickelt, der zukünftig für alle Fahrradstraßen angewendet werden soll.

Die wesentlichen Aspekte hierbei sind:

- In jeder Fahrradstraße ist ein ausreichender Raum für den Radverkehr klar sichtbar markiert, der den Vorrang des Radverkehrs deutlich macht.
- Die Breiten der Fahrradstraßen unterscheiden sich je nach Funktion der jeweiligen Straße und berücksichtigen mögliche Begegnungen mit dem Auto- oder Busverkehr.
- Randmarkierungen engen die Fahrbahn ein und verdeutlichen den Sicherheitsabstand von mindestens 50 Zentimetern zu den parkenden Autos.
- Bei der Einfahrt in eine Fahrradstraße ist der besondere Charakter der Straße durch die Gestaltung und Markierung verdeutlicht.
- Fortlaufende Piktogrammketten heben den Vorrang des Radverkehrs gegenüber dem Autoverkehr hervor.
- Die neu eingerichteten Fahrradstraßen haben in der Regel Vorfahrt.
- Einzelne Stellplätze entfallen, um an Einmündungen einen besseren Sichtkontakt zu gewährleisten.



Achten Sie aufeinander

Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist eine wichtige Maßnahme zur Radverkehrsförderung. Auf diesen Strecken wird der Radverkehr gegenüber dem Autoverkehr bevorzugt. Die Verkehrssicherheit wird aber nur erreicht, wenn sich alle, die am Straßenverkehr teilnehmen, aufmerksam und rücksichtsvoll verhalten. Einige Regelungen sind auf diesen Fahrradstraßen neu, unter anderem die geänderte Vorfahrt zugunsten der Radroute. Hier gilt es für die Autofahrer*innen die neuen Regelungen zu beachten.

Mit dem Fahrrad darf auf der Fahrradstraße nebeneinander gefahren werden. Dies sollte von Autofahrenden nicht als Provokation wahrgenommen werden. Andererseits sollte man bei einer langsamen Fahrt bergauf ein Auto an einer günstigen Stelle überholen lassen.

Mit diesem gegenseitigen Verständnis wird es möglich sein, dass alle sicher und entspannt ans Ziel kommen.



Fahrradstraße: Was ist erlaubt?

Fahrradstraßen dienen vorrangig dem Radverkehr, der übrige Verkehr – in der Regel Anliegerverkehr – wird gegenüber dem Radverkehr untergeordnet zugelassen.

Folgende Regeln gelten speziell in Fahrradstraßen:

- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- Radfahrende dürfen nebeneinander fahren.
- Der durch ein Zusatzschild zugelassene motorisierte Verkehr muss sich dem Radverkehr unterordnen und gegebenenfalls die Geschwindigkeit verringern.

Folgende Regeln gelten generell:

- Gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer
- Überholabstand zu Radfahrenden beträgt mindestens 1,50 m.
- Die Gehwege gehören dem Fußverkehr.
- Kinder unter 8 Jahren müssen mit ihrem Fahrrad auf dem Gehweg fahren, Kinder bis 10 Jahren dürfen auf dem Gehweg fahren.

